

Der Landrat sagte, dass eine Beschlussfassung in der Sitzung des Kreisausschusses in die Sitzung des Kreistages vertagt worden sei.

Abg. Waldästl erklärte, wenn 29 Millionen Euro aus dem Anlagenvermögen entnommen würden und gleichzeitig in einer ähnlichen Größenordnung Anlagevermögen gebildet werde, schade das nicht dem Eigenkapital des Rhein-Sieg-Kreises.

Weiterhin müsse man sich die Fragen stellen, ob Steuergelder dafür gedacht seien, sie in Aktien anzulegen und zu spekulieren und ob man in ein Unternehmen investiere, welches überwiegend in eine veraltete Technologie wie Kohlestrom investiere. Die SPD-Kreistagsfraktion komme zu dem Ergebnis beide Punkte zu verneinen. Deshalb sei es der richtige Schritt, die RWE-Aktien stufenweise abzustoßen. In dem Antrag seiner Fraktion habe man bewusst dargelegt, die Aktien über einen Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2020 zu veräußern, um eine stufenweisen Ausstieg zu wählen.

Weiter führte Abg. Waldästl aus, die Reinvestition in Anlagevermögen solle zu 50 % für den Bereich Wohnungsbau und zu 50 % in die Bereiche digitale Infrastruktur und Unterstützungsleistungen für die Kommunen erfolgen und verwies auf die diskutierte Thematik, dass der Rhein-Sieg-Kreis zu einer Zuzugsregion zähle. Demnach benötige man mehr soziale Infrastruktur.

Viele kommunale Bauprojekte verzögerten sich oder können nicht realisiert werden, da die Kommunen für die Ausführungen weder Architekten noch Ingenieure fänden. Abhilfe könne die Gründung einer Rhein-Sieg-Infrastrukturgesellschaft leisten, die für die Kommunen gegen Auftragsverrechnung und Bezahlung diese Dienstleistungen erbringen könnte. So könne man dem Zuzug der Menschen in den gesamten Rhein-Sieg-Kreis gerecht werden.

Darüber hinaus sei es notwendig, das Eigenkapital der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu stärken, damit diese mit den privaten Wohnungsbaugesellschaften konkurrieren könne.

Abschließend sagte Abg. Waldästl, das Spekulationsgeschäft mit den RWE-Aktien müsse beendet werden, die Kommunen entlastet und es müsse mehr für den öffentlich geförderten Wohnraum getan werden.

Abg. Steiner erwiderte, es sei ein Fehler beide Themen Verkauf von RWE-Aktien und Investition in den sozialen Wohnungsbau zu verknüpfen. Einem Komplettverkauf der RWE Aktien stehen der Verlust der fehlenden Dividende sowie die Zahlung möglicher Strafzinsen entgegen.

Es werde suggeriert, der Kreis habe in der Vergangenheit RWE – Aktien erworben, um in den RWE-Konzern zu investieren und die Energiepolitik mitzubestimmen. Bei der Entwicklung des Energiemarktes in der Entstehungsphase des Landes Nordrhein-Westfalen habe sich jedoch der RWE-Konzern die Stromkonzessionen der Kommunen durch die Ausgabe von Aktien an die Kommunen gesichert.

Mit Gründung der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg habe der Rhein-Sieg-Kreis erste Schritte in der Region unternommen, die kommunalen Energiemärkte zu rekommunalisieren. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn seien die Konzessionen für verschiedenen Stadtbezirke in Bonn zurückgeholt worden. In Troisdorf, Lohmar, Sankt Augustin und Wachtberg seien darüber hinaus kommunale Stadtwerke gegründet und die Konzession vom RWE-Konzern zurückgeholt worden. Dieser Weg sei sowohl von der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, als auch von der Politik eine positive Entscheidung gewesen.

Weiter führte Abg. Steiner aus, der Rhein-Sieg-Kreis habe Dividendeneinnahmen in Höhe von 50 Millionen Euro in den ÖPNV investiert. Weitere 15 Millionen Euro Dividendenausschüttung seien in die energetische Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften geflossen.

Nach dem heutigen Aktienkurs stünden 28 Millionen im Anlagevermögen 25 Millionen Euro gegenüber. Verkaufe man die Aktien, werde der Erlös gegen das Anlagevermögen gebucht, sodass 3 Millionen Euro verbleiben. Statt der aktuellen Dividende von 2 Millionen Euro müsse der Kreis noch Strafzinsen in Höhe von ca. 110.000 Euro/Jahr zahlen. Letztendlich ein Verlust in Höhe von 2,1 Millionen Euro.

Abschließend betonte Abg. Steiner, man stehe zudem in der Verantwortung die Kreisumlage so gering wie möglich zu halten. Ein Verkauf der RWE-Aktien sei der falsche Weg.

Abg. Otter sagte, seine Fraktion werde gemeinsam mit der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten den Antrag ablehnen. Darüber hinaus kündigte er an, zur nächsten Sitzung des Kreistages einen Antrag hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der Energiewirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis zu stellen. Zudem beabsichtige man, einen Antrag zum Thema RWE-Aktien zu stellen.

Abg. Dr. Lamberty wies darauf hin, dass seine Fraktion bereits vor 15 Jahren einen Antrag hinsichtlich einer Veräußerung der RWE-Aktien gestellt habe. Dem Antrag sei nicht zugestimmt worden, da man den Fokus eher auf die Dividende statt auf den Aktienkurs gerichtet habe. Das sei nachvollziehbar gewesen, da Dividenden in Höhe von 3 Euro/3,50 Euro bezahlt worden seien und zudem das Geld in die RSVG investiert wurde.

Weiter bemerkte Abg. Dr. Lamberty, in der gesamten Diskussion sei bisher noch nicht der Wertverlust in der Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises durch den abgesunkenen Kurs der RWE-Aktie zur Kenntnis genommen worden.

Seine Fraktion halte es für politisch nicht sinnvoll, die RWE-Aktien zu halten. Er habe aufgrund der Komplexität der Thematik vorgeschlagen, dass der Arbeitskreis Konsolidierung sich dieser Angelegenheit annehmen solle, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen, damit der Rhein-Sieg-Kreis aus diesem Kapital den größtmöglichen Nutzen ziehe.

Abg. große Deters sagte, es sei selbstverständlich möglich, den kompletten Gegenwert der RWE-Aktien, wenn man ihn realisiere, in andere Gesellschaften zu überführen. Weiter bemerkte er, die Verwaltungsvorlage zeige zudem verschiedene Ansätze, was realisiert werden könne. Über die richtige Strategie müsse man gemeinsam debattieren. Grundsätzlich seien zwei Aspekte voneinander zu trennen, nämlich eine weitere Investition in diese Aktien und die Verwendung der Mittel bei einer möglichen Veräußerung. Seine Fraktion habe hierzu konkrete Vorschläge unterbreitet, sei jedoch auch offen über weitere Vorschläge zu reden wie beispielsweise Investitionen in erneuerbare Energien.

Man habe die grundlegende ordnungspolitische Vorstellung, dass der Kreis keine Spekulationsgeschäfte tätige und nicht in Unternehmen investiere, deren Ziel man nicht vollumfänglich teile. Der Kreis solle hingegen in die öffentliche Daseinsvorsorge investieren. In diesem Zusammenhang verwies Abg. große Deters auf die vorgestellten renditefähigen Projekte seiner Fraktion, von denen zudem die Menschen im Kreis profitierten.

Abschließend sagte er, die Investition in RWE-Aktien habe sich aufgrund des Eigenkapitalverlustes nicht gelohnt. Zudem hätten viele Analysten geraten, die RWE-Aktien zu veräußern. Es sei nicht erfolgsversprechend, an diesem Invest festzuhalten.

Abg. Jürgen Becker sagte, falls sichergestellt sei, dass der Verkaufserlös der RWE-Aktien so verwendet werde, dass eine Rendite in derselben Art und Weise wie jetzt erfolge, die dazu diene, die Kreisumlage für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet entsprechend niedrig zu halten, könne man über einen Verkauf der RWE-Aktien diskutieren. Entscheidend sei, welche Auswirkungen ein Verkauf für die Finanzen des Kreises und für die Städte und Gemeinden über die Kreisumlage mit sich bringe. Man werde das in den nächsten Monaten und Jahren beobachten und dann entscheiden, wie es zum jeweiligen Zeitpunkt opportun sein werde.

Abg. Steiner wies darauf hin, der Kreis habe bei der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) die Aktien mit einem historisch hohen Wert bewerten müssen, was zu einer Mehrung des Eigenkapitals führte. Aufgrund des Wertverlustes der Aktien seien entsprechende Abschreibungen notwendig gewesen. Das habe zu einer Eigenkapitalminderung geführt.

Fraktionsübergreifend könne man jedoch festhalten, dass eine spekulative Aktie nicht in das Portfolio eines Kreises gehöre.

Der Landrat stellte fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlägen und sagte, der Finanzausschuss habe den Antrag in seiner Sitzung am 13.06.2018 mehrheitlich abgelehnt. Dann ließ er über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

Es erfolgte der Hinweis, dass in der Sitzung des Finanzausschusses über die Zifferaufzählung im Antrag getrennt abgestimmt worden sei. Der Landrat machte darauf aufmerksam, dass er den Antrag bereits zur Abstimmung gestellt habe und sich demnach im Abstimmungsvorgang befinde. Eine getrennte Abstimmung sei vorab nicht beantragt worden.